

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16  
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 6. Juli 2017  
TE / H301

Herr Bundesrat  
Johann Schneider-Ammann  
Vorsteher des WBF

3003 Bern

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Teilrevision des gewerbeorientierten Bürgschaftswesens und zur Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB bedauert die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum. Mit der Aufhebung dieses Gesetzes wird einmal mehr eine gezielte Massnahme für die Berggebiete aufgehoben. Zudem handelte es sich um eine Massnahme, welche im Gegensatz zur Neuen Regionalpolitik des Bundes direkt auf der einzelbetrieblichen Ebene ansetzt. Die SAB kann auf Grund der stark rückläufigen Zahl der Gesuche nachvollziehen, dass der Bund eine Aufhebung des Gesetzes vorschlägt. Zur stark rückläufigen Zahl der Gesuche hat dabei sicher auch die Ausdehnung des früheren IHG-Perimeters auf den ländlichen Raum und damit die zunehmende Überlappung zwischen den beiden Bürgschaftsinstrumenten beigetragen.

Die SAB kann im Fazit die Aufhebung des Instrumentes nachvollziehen. Aus unserer Sicht besteht aber auf der anderen Seite dringender Handlungsbedarf bei der Regionalpolitik des Bundes. Die Regionalpolitik darf sich nicht nur auf die regionalen Zentren und überbetriebliche Kooperationen beschränken, sondern muss vermehrt wieder direkt zu Gunsten strukturschwacher Regionen und einzelner Betriebe wirken können.

Wir können somit zwar der Aufhebung zustimmen, werden aber im Gegenzug Korrekturen beim Bundesgesetz über die Regionalpolitik und weiteren für die Berggebiete wichtigen Instrumente vorschlagen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Nationalrätin  
Christine Bulliard-Marbach

Nationalrat  
Thomas Egger

**Résumé**

Le SAB regrette la proposition visant à abroger la loi fédérale sur l'octroi de cautionnements et de contributions au service de l'intérêt dans les régions de montagne et le milieu rural en général. Toutefois, notre organisation la comprend, étant donné que le nombre des demandes de cautionnement, liées à cette disposition législative, a fortement diminué. Dans le cadre de ce dossier, le SAB est d'avis que la politique régionale doit mettre en place des mesures supplémentaires en faveur des espaces à faible potentiel économique.